

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss

Planfeststellungsverfahren nach §§ 37 ff. Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) – jeweils in der derzeit geltenden Fassung – für die K 3335 - Beseitigung der Bahnübergänge Goldshöfe und Wagenrain

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 19.08.2019, Az.: 24-3912-5/401-18, der das o. g. Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **von Montag, 02.09.2019 bis Montag, 16.09.2019** (je einschließlich) **im Rathaus Aalen**, 4. Stock, Zimmer 438, Marktplatz 30, 73430 Aalen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen sind mit Beginn der Auslegung zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse verfügbar.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Bartel



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART